

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstmalig mit Aufnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Gebührensabgabe monatlich 2 M., durch unsere Vertreter gegen Baarzahlung in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 7 M. mit Zustellungsfreie. Alle Postgebühren und Postboten (sowie unsere Ausreiter und Briefkassen) nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 2 M. für die 6 gelbstehten Anzeigenzeilen oder deren Raum, 1 M. für 3 gelbstehten Anzeigenzeilen oder deren Raum. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gelbstehten Anzeigenzeilen. Nachwehungs-Geld 50 Pf. Anzeigenannahme bis nachmittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt wir keine Haftung. Jeder Anzeigenschreiber ist verpflichtet, wenn der Beitrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung geht.

Erstmalig seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 153

Dienstag den 4. Juli 1922.

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer f. d. Kalenderjahr 1922.

Nach § 37 Absatz 2-4 des Umsatzsteuergesetzes 1919 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 8. April 1922 (RStBl. Teil 1 Seite 378) werden die im Finanzamtsbezirk Rossen wohnenden umsatzsteuerpflichtigen Personen aufgefordert, spätestens bis zum 31. Juli 1922

eine kurze Voranmeldung über die im vergangenen Kalenderhalbjahre (1. Januar bis 30. Juni 1922) vereinnahmten umsatzsteuerpflichtigen Entgelte (gegebenenfalls der für bewirkte Lieferungen vereinbarten Entgelte) getrennt nach den verschiedenen Steuerfögen abzugeben und gleichzeitig eine entsprechende Vorauszahlung (2, 5, 10 oder 15 v. H. dieses Betrages) an die Finanzkasse Rossen abzuführen.

Die Veranlagung erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1922. Geht diese Voranmeldung nicht bis zum 31. Juli dieses Jahres beim Finanzamt ein, so wird die Vorauszahlung mindestens auf ein Viertel der für den Steuerabschnitt 1921 festgesetzten Steuer berechnet und ohne weiteres zwangsweise beigetrieben werden.

Außerdem ist die nicht rechtzeitig eingehende Vorauszahlung gemäß § 104 der Reichsabgabenordnung vom 1. August 1922 ab mit 5 v. H. zu verzinsen.

Von jedem Umsatzsteuerpflichtigen sind weiter jeweils innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres, also im April, Juli, Oktober und Januar, eine Vor-

anmeldung über den Gesamtbetrag der im vergangenen Kalendervierteljahr vereinnahmten (der für bewirkte Lieferungen vereinbarten) steuerpflichtigen Entgelte, getrennt nach den verschiedenen Steuerfögen abzugeben und gleichzeitig eine entsprechende Vorauszahlung an die Finanzkasse Rossen zu leisten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Vorauszahlungen auf die nach der Umsatzsteuererklärung zu veranlagende Steuer verrechnet. Wenn die bei der Veranlagung am Schlusse des Steuerabschnitts ermittelte Steuerschuld den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. übersteigt, demnach zu geringe Vorauszahlungen geleistet worden sind, so wird ein Zuschlag zur Steuer in Höhe von 10 v. H. von dem über 20 v. H. der Vorauszahlungen hinausgehenden Betrag des Unterschieds zwischen veranlagter Steuer und Vorauszahlungen erhoben.

Rossen, am 30. Juni 1922.

Finanzamt.

Unter dem 17. Juni 1922 ist eine Bekanntmachung über die Kabaversbeseitigung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff, mit Wirkung vom 1. April 1922 erlassen worden. Die Bekanntmachung liegt in der Amtshauptmannschaft sowie bei den Stadträten und auf den Gemeindeämtern des Bezirks zur Einsichtnahme öffentlich aus. V. K. 32. Meißen, am 30. Juni 1922. Die Amtshauptmannschaft.

Donnerstag den 6. Juli 1922, abends 7 Uhr

### Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten.

Wilsdruff, am 3. Juli 1922.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Endgültige Annahme d. Getreideumlage.

217 gegen 137 Stimmen in dritter Lesung.

Berlin, 1. Juli. In dritter Lesung und damit endgültig nahm heute der Reichstag das Gesetz über die Getreideumlage mit 217 gegen 137 Stimmen an.

Berlin, 1. Juli. Bei Eröffnung der heutigen Reichstags-sitzung leitete Präsident Voelke mit, daß vom Danziger Volksrat ein Verleumdungsschreiben wegen der Ermordung Rathenaus eingegangen ist. Auf der Tagesordnung stand zunächst

die dritte Lesung der Getreideumlage.

Abg. Dr. Beder-Hessen (D. Sp.) erklärte namens seine Fraktion, eine dauernde ausreichende Versorgung mit Brot zu angemessenen Preisen kann nur erreicht werden durch Maßnahmen, die eine erhebliche Vermehrung der Getreideerzeugung im Inlande sichern. Die Vorlage in ihrer jetzigen Form ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, uns diesem Ziele näher zu bringen. Nachdem alle unsere Verbesserungsvorschläge in zweiter Beratung abgelehnt worden sind, müssen wir der Vorlage nunmehr unsere Zustimmung versagen. Wird sie trotzdem Gesetz, so werden wir festverständlich mit allen Kräften an ihrer Durchführung mitarbeiten. — Abg. Koenen (Komm.) erklärt, daß dieses Gesetz eine unerhörte sprunghafte Steigerung des Brotpreises zur Folge haben werde. Unter diesen Umständen hätte die angeordnete Reichstagsauflösung unbedingt erfolgen müssen.

Abg. Dr. Herz (U. S. P.) erwidert darauf, wenn man in den letzten Tagen die Hoffnung gehabt habe, mit den Kommunisten gemeinsame Aktion zu machen, so sei das wieder hin-fällig geworden. (Beifall bei den Sozialdemokraten und Un- abhängigen.) Die „rote Fahne“ habe eine ganz verlogene Dar- stellung der Situation zur Getreideumlage gegeben. Wenn man es so machen würde, wie der Abg. Koenen, und gegen die Vor- lage stimmte, dann wird die Forderung nicht zweimal, sondern dreimal so hoch werden. Es hieße Verrat an der Arbeiterschaft treiben, wolle man so handeln, wie es die Kommunisten tun. (Beifall bei den Soz. und Unabh.)

Neu eingegangen war ein Antrag Dr. Boehm (Dem.), wonach, wenn die Unterverteilung nach Getreideanbauflächen vor sich geht, zwei Hektar freibleiben sollen, statt fünf Hektar. Reichsernährungsminister Fehr erklärte, daß die Folgen dieses Antrages unübersehbar seien. Er könne dem Antrag nicht zustimmen, sondern bitte ihn abzulehnen.

Der Antrag wurde darauf gegen die Stimmen der beiden Rechtsparteien angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Stegerwald (Z.) erklärte Reichsminister Fehr, daß bei der Brotverforgung der minder- bemittelten Bevölkerung die besonderen Verhältnisse der ein- zelnen Gemeinden berücksichtigt werden sollen.

Die Gesamtstimmung war namentlich. Für die Vor- lage stimmten Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Un- abhängige und ein Teil der Deutschen Volkspartei. Die Vor- lage wurde mit 217 gegen 137 Stimmen angenommen.

### Neue Anruhen in Oberschlesien.

Zusammenstöße von Zivilisten mit französischem Militär.

Ratibor, 2. Juli. Nach der „Ostdeutschen Morgenpost“ wurde ein französischer Offizier von Zivilisten angegriffen. Eine italienische Patrouille griff ein. Dabei fielen Schüsse, durch die zwei Italiener schwer verletzt wurden. Von welcher Seite die Schüsse fielen, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Erregung der Massen wird darauf zurückgeführt, daß im

Laufe des gestrigen Nachmittags einige französische Autos hier eintrafen, um die Waffen der in Auflösung begriffenen Apo ab- zutransportieren. Es bildeten sich daraufhin große Menschen- ansammlungen, die gegen den Abtransport der Waffen demon- strierten. Die Stadtverordnetenversammlung wurde in Anbe- tracht des Zwischenfalles aufgelöst und dabei bekannt gegeben, daß der Kommandant der Belagerungstruppen aufgefordert habe, auf die Massen beruhigend zu wirken. Wenn nicht binnen einer halben Stunde die Straßen von den Massen geräumt werden, würde er Feuer eröffnen lassen. Die Garnison wurde alarmiert und schritt mit schußbereiten Waffen gegen die Massen ein. Im Zusammenhang mit diesem Zwischenfall ist der Belagerungs- zustand über Ratibor verschärft worden.

Die Vorgänge in Gleiwitz.

Gleiwitz, 1. Juli. Schon heute früh machte sich hier unter der Bevölkerung infolge der Ablieferung der Waffen seitens der Apo an die französischen Belagerungstruppen größere Aufregung bemerkbar. In der Schröterstraße, dem Standort der Apo und am katholischen Vereinshaus kam es zu Zusammen- stößen zwischen Zivilisten und französischen Truppen, die gegen Abend großen Umfang annahm. Wie verlautet, sind 15 Per- sonen, darunter auch ein Franzose, getötet und gegen 25 Per- sonen verwundet worden. Im Laufe des Nachmittags führten französische Panzerwagen durch die Straßen. Gegen 10 Uhr abends war noch Gewehrfeuer zu hören. Ueber Gleiwitz wurde der verschärfte Belagerungszustand verhängt.

Oppeln, 2. Juli. Im Laufe der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag dauerten die Schießereien in Gleiwitz an. Am Sonntag morgen war Ruhe. Im Laufe des Sonntag nach- mittag begannen die Schießereien erneut.

Polnisches Grenzbanditentum.

Beuthen, 2. Juli. Ein mit Waffen beladenes Lastauto wurde bei Ratf von bewaffneten Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Desgleichen wurden zwei nach Gleiwitz fah- rende Autos, die Gewehre, Munition und Kleidungsstücke der aufgelösten Gemeindevachen mit sich führten, von Banditen überfallen und zum Teil ausgeraubt. Mit Maschinenengewehren und Handgranaten ausgestattete Banditen versuchten in der Nacht zum Sonnabend die polnisch-deutsche Grenze zu über- schreiten, wobei es zu einem Feuergefecht kam, das bis zum nächsten Morgen andauerte. Der Versuch wurde vereitelt.

Die Minderungen auf der Msegrube in Senftenberg.

Berlin, 2. Juli. Ueber die am Sonnabend vorgelommenen Minderungen in Senftenberg und auf der Msegrube wird im einzelnen noch berichtet: Die Minderungen sind, wie jetzt fest- steht, von den auf der Grube Msegrube beschäftigten Arbeitern aus- gegangen, und zwar haben hauptsächlich die dort tätigen pol- nischen Arbeiter die Veranlassung zu den Vorfällen gegeben, die ein Einschreiten starker Abteilungen der Schupo in Rottbus not- wendig machten. Am Sonnabend drangen in den ersten Nachmittagsstunden kleinere Trupps von 10 bis 15 Personen in Lebensmittel- und Konfektionsgeschäfte ein und zwangen die Besitzer zur Übergabe ihrer Vorräte ohne Bezahlung. Gegen 6 Uhr nachmittags fuhr vor einem Warenhaus in Senftenberg ein Lastauto vor, dem sechs Mann entstiegen. Mit vorgehal- tenem Revolver drangen die Unbekannten, die sich die Gesichter unkenntlich gemacht hatten, in das Geschäft ein und packten an Kleidern, Wäsche und Tuchballen zusammen, was ihnen in die Hände fiel. Der Inhaber des Geschäfts schaffte einen mit Sal- miak gefüllten Glasballon in den Raum, in dem sich die Räuber befanden, und zertrümmerte das Gefäß, um durch die aus-

strömenden scharfen Dämpfe die Täter zu vertreiben. Diese verließen auch das Warenhaus, kehrten aber nach einigen Minuten mit Gasmasken, die sie im Auto liegen hatten, wieder zurück, und brachten nun ihre Beute im Werte von etwa 3 Millionen Mark in Sicherheit.

Vor den Verkaufspeichern der Msegrube versammelten sich gegen Abend hunderte von Bergleuten, hauptsächlich Polen, die mit Gewalt in die Vorratsräume eindringen und dort Lebens- mittel, Kleider, Wäsche und Schuhe stahlen. Die Lebens- beamten, die Widerstand leisten wollten, mußten schließlich die Flucht ergreifen. Die Täter schlüchteten mit dem erbeuteten Gut. Inzwischen hatte sich die Stadtverwaltung Senftenberg sowie die Direktion der Msegrube telephonisch an die Rottbusser Schupo gewandt, die in Lastkraftwagen zwei Hundertschaften nach der Grube und nach Senftenberg in Marsch setzte. Auch das Gewerkschaftsamt griff zu Schutzmaßnahmen gegen die Ausschrei- tungen namentlich der polnischen Arbeiter. In aller Eile wurden Schupfkommandos gebildet und die Arbeiterschaft übernahm mit starken Patrouillen die Sicherung der Straßen und der Geschäfte und öffentlichen Gebäude. Eine größere Anzahl von Minderern, die nach dem Eintritt der Dunkelheit in die Geschäftshäuser eindringen versuchten, wurden festgesetzt und der Polizei über- geben. Die Diebe, die in das Warenhaus eindringen waren, wurden in der Ortschaft Döwitz ermittelt und ebenfalls ver- haftet. Es konnte jedoch nur ein Teil der gestohlenen Waren wieder herbeigeschafft werden, da ein Teil der Bande mit dem Lastauto entkommen ist.

### Auf der Suche nach Rathenaus Mörder.

Die Ermittlungsarbeit.

Berlin. In der Untersuchung des Mordes an Dr. Rathenau sind aus den vorgeschundenen Listen bisher 750 Namen von Per- sonen festgesetzt worden, die der sogenannten Organisation C angeschlossen sind. Es handelt sich meist um junge Offiziere des Reservestandes, um Studenten und einige junge Kaufleute. Da die Persönlichkeiten der Verhafteten nunmehr so sicher gestellt sind, daß eine Verdunkelungsgefahr nicht mehr vorliegt, beschränkt man sich bei der Polizei vorläufig darauf, die beiden noch flüchtigen Hauptbeteiligten, Fischer und Knauer, aufzu- spüren. Der in Düsseldorf verhaftete Kauerz ist mit den Mördern nicht identisch. In Chemnitz wurde ein Studienkamerad des am Mord beteiligten Fischer namens Holzweibig festgenommen. Er bestreitet jede Zugehörigkeit zur Brigade Ehrhardt und zur Organisation C und will auch nicht wissen, warum und wohin sich Fischer schon am 10. Juni entsetzt hat.

Die Neuzarler Polizei verhaftete auf dem Dampfer Präsident Last einen Deutschen namens Petersen, der sich auf das Schiff geschlichen hatte. Die Schiffsoffiziere erklärten, daß Petersen es ihnen nicht verborgen habe, daß er der Brigade Ehrhardt angehöre und alle Vorfälle der Ermordung Rathenaus kenne. Er fürchtete, nach Deutschland zurückzukehren, da er dort getötet würde.

Zur Verhaftung Küchenmeisters.

Berlin. Ueber die Verhaftung des Fabrikanten Küchen- meister aus Freiberg i. Sa. und über die Beziehungen der beiden Brüder Küchenmeister zu der Morbidat erzählt der Vorwärts noch folgende Einzelheiten: Als das Automobil ge- funden wurde, wurde aus der Nummer festgestellt, daß der Wagen nach Freiberg gehörte. Die Beamten ermittelten dort die beiden Brüder Küchenmeister als Eigentümer. Anwesend war nur der eine, Fritz Küchenmeister. Sein Bruder war in